

# MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Verteiler  
Landratsämter

Datum 31.03.2014  
Name Otto Dürr  
Durchwahl 0711 126-2294  
Aktenzeichen 27-8432.20  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Abteilungen 3 und 5 der Regierungspräsidien  
Abteilung 8 Regierungspräsidium Tübingen  
Abteilung 8 Regierungspräsidium Freiburg  
LEL Schwäbisch Gmünd  
FVA Freiburg

## **Bevorratung von Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich nach § 9 Landeswaldgesetz**

### **Anlage**

Anleitung zum Verfahren Bevorratung von Erstaufforstungsflächen für den forstrechtlichen Ausgleich nach § 9 Landeswaldgesetz

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, bis 2020 den Anteil von Windstrom am Strombedarf auf rund 10 % zu steigern. Schätzungen zufolge werden von den in Baden-Württemberg dazu benötigten 1.200 Windenergieanlagen rund zwei Drittel im Wald errichtet. Die damit verbundenen Eingriffe in den Wald sind sowohl naturschutzrechtlich als auch forstrechtlich auszugleichen.

Bei naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für den naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleich ist möglichst zu vermeiden oder gering zu halten. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sind für den naturschutz- und forstrechtlichen Ausgleich möglichst keine hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen (Vorrangstufe 1 und 2 der digitalen Flurbilanz) heranzuziehen; im Bedarfsfall ist der Suchraum (Naturraum 3. Ordnung) voll auszuschöpfen.

Die Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen von Realkompensationen lässt sich durch folgende Ansätze reduzieren:

1. Konsequente Anwendung des Gebots der Eingriffsvermeidung und -minimierung bei erforderlichen Maßnahmen im Wald führt zu einer Verringerung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs.
2. Gezielte Nutzung der bisher unabhängig von Kompensationsmaßnahmen stattfindenden Waldzunahme für naturschutz- und forstrechtliche Ersatzmaßnahmen.

Landesweit werden jedes Jahr unabhängig von Ersatzverpflichtungen landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet oder der natürlichen Sukzession überlassen. Die Waldfläche steigt daher trotz örtlicher Eingriffe seit Jahren an. Seit 1980 ist in Baden Württemberg eine Waldzunahme von über 67.000 ha und ein Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von 182.600 ha zu verzeichnen. Unabhängig von den o. g. Ersatzverpflichtungen werden in Baden-Württemberg in der letzten Zeit pro Jahr rund 200 bis 300 Hektar landwirtschaftliche Fläche gezielt aufgeforstet. Auf etwa der gleichen Fläche findet eine Bewaldung durch natürliche Sukzession statt.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 wurden demgegenüber pro Jahr für rund 100 bis 120 Hektar Waldumwandelungsgenehmigungen erteilt, die eine Ausgleichsverpflichtung nach Landeswaldgesetz nach sich ziehen.

Der Zuwachs an Waldflächen soll künftig gezielt für den forstrechtlichen Ausgleich eingesetzt werden, um damit produktive landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen.

Ähnlich dem naturschutzrechtlichen Ökokonto soll zukünftig eine Bevorratung von Erstaufforstungen als forstrechtliche Ausgleichsflächen möglich sein. Es ist vorgesehen, dass hierzu die Flächenagentur Baden-Württemberg die EDV-technische Bevorratung der Flächen übernimmt. Antragsteller von Erstaufforstungsanträgen werden zukünftig um Zustimmung gebeten, ihre Flächen für den forstrechtlichen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich werden die unteren Verwaltungsbehörden gebeten, Sukzessionsflächen zu identifizieren und mit den Eigentümern eine Überführung, dieser Flächen in eine ordnungsgemäße Bewaldung zu klären und sie so für den forstrechtlichen Ausgleich verfügbar zu machen.

Zur Identifikation und Bevorratung von ausgleichsfähigen Flächen ist das in der Anlage beschriebene Verfahren ab dem 1. April 2014 anzuwenden. Die Speicherung der Flurstücke in der Datenbank ist derzeit noch nicht möglich. Sie werden informiert, sobald die Voraussetzungen geschaffen sind.

gez. Wolfgang Reimer